



Kinderkrippe Mandala

Kindervilla
Schwiiizerhuus



SPITAL DAVOS

Eine Trägerschaft, zwei Betreuungsinstitutionen...

Familienergänzende Kinderbetreuung unter der Trägerschaft Spital Davos AG

Herzlich willkommen

in der

KiNDERKRiPPE MANDALA

SPIEL, SPASS UND FREUNDE FINDEN!



1

oder

KiNDERViLLA SCHWiIZERHUUS

MIT FREUNDEN WUNDERBAR SEiN!





Inhaltsverzeichnis

1. Familienergänzende Kinderbetreuung Davos	3
1.1 Kindertagesstätten	3
1.2 Zweck der Institution	3
1.3 Leitgedanken	3
1.4 Zielgruppe	4
1.4.1 Kinder mit besonderen Bedürfnissen:	4
1.4.2 Integrität bei den Kindern:	4
1.4.3 Fachstellen:	4
2. Betriebsreglement	4
2.1 Institution	4
2.2 Kindergruppen	5
2.3 Öffnungszeiten	5
2.4 Bring- und Abholzeiten	6
2.5 Tagesablauf	7
2.6 Tarife	8
2.7 Aufnahme	11
2.7.1 Anmeldeverfahren	11
2.7.2 Warteliste	12
2.8 Kündigung (Kündigungsfrist 3 Monate), Reduktion Betreuungspensum	12
2.9 Absenzen oder Zusatztage	12
2.10 Ausschlussgründen	13
2.11 Krankheit	13
2.12 Versicherung	13
2.13 Verpflegung	13
2.14 Kleidung	14
2.15 Hygiene und Sicherheit	14
3. Pädagogisches Konzept	15
3.1 Grundbedürfnisse	15
3.1.1 Spielen	15
3.1.2 Schlafen	15
3.1.3 Mahlzeiten	15
3.1.4 Körperpflege	16
3.2 Soziale Bedürfnisse	16
3.2.1 Sozialverhalten	16
3.2.2 Selbständigkeit	16
3.2.3 Entwicklung	16
3.2.4 Kulturelle und religiöse Herkunft	16
4. Elternarbeit	16
4.1 Elterngespräche	17
4.2 Beschwerdeweg	17
4.3 Anlässe	17
4.4 Eingewöhnung	18



1. Familienergänzende Kinderbetreuung Davos

1.1 Kindertagesstätten

In Davos bestehen vier Krippenstandorte, welche den Eltern ermöglichen die Familienarbeit und Erwerbstätig gut zu vereinbaren.

Mit den beiden Kinderkrippen in Davos Platz, Kinderkrippe Mandala und der Kindervilla Schwiizerhuus, betreibt die Spital Davos AG gleich zwei Familienergänzende Institutionen.

Die Kinderkrippe Mandala besteht seit 01.10.2008. Die Kindervilla Schwiizerhuus wurde am 01.08.2024 eröffnet.

In Davos Dorf befindet sich der Chinderchrattä, welcher unter dem Verein Kinderbetreuung Davos geführt wird.

Die Hochgebirgsklinik Davos Wolfgang führt als Trägerschaft die Kinderkrippe Glückspilz mit Standort in Davos Wolfgang.

1.2 Zweck der Institution

Die Kinderkrippen, geführt unter der Trägerschaft Spital Davos AG, bieten eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Vorschulalter an und ermöglichen Eltern die Familienarbeit und Erwerbstätigkeit gut zu vereinbaren oder den Kindern den Alltag mit anderen Kindern zu erleben.

1.3 Leitgedanken

SPIEL, SPASS UND FREUNDE FINDEN! (Kinderkrippe Mandala)

und

MIT FREUNDEN WUNDERBAR SEIN! (Kindervilla Schwiizerhuus)

- Der Spass und die Freude sowie Kind sein dürfen, stehen im Vordergrund. Die Kinder sollen den Krippenalltag geniessen können und sich geborgen fühlen. Gemeinsam mit Gspänlis sollen die Kinder einen schönen Alltag geniessen können. Dabei wird der ZUSAMMENHALT grossgeschrieben.
- Durch die verschiedenen Alter der Kinder sowie Entwicklungsstände profitieren alle Kinder gegenseitig voneinander. Jedes Kind ist etwas BESONDERES und WICHTIGES und daher sind alle in unseren Kinderkrippen willkommen.
- Den nötigen Halt bekommen die Kinder durch einen strukturierten Tagesablauf. Durch Rituale und das Motto «Hilf es mir selbst zu tun» werden die Kinder in der Selbständigkeit wie auch in der Selbstsicherheit gestärkt.
- Die Kinder bekommen Zeit für ihre Entwicklungsschritte und dürfen dabei auf Unterstützung zählen.
- Das Wohlbefinden aller ist ein MUSS. Die Eltern bleiben stets die wichtigsten Bezugspersonen, daher wird grossen Wert auf das gegenseitige Vertrauen und auf eine natürliche und unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen Eltern und Personal gelegt.
- Der Krippenbesuch soll für die Kinder nicht ein MUSS sondern ein DÜRFEN sein. Sie sollen später mit Stolz erzählen können, dass sie die Kinderkrippen der Spital Davos AG besuchen durften und NICHT mussten. Der Besuch bei uns soll viele großartige und wertvolle Erinnerungen auf den Lebensweg mitgeben.



1.4 Zielgruppe

Die Kinderkrippen der Spital Davos AG sind für alle Eltern, welche ihr oder ihre Kinder zwischen 3 Monaten bis zum Kindergartenentrtritt betreuen lassen möchten, offen.

Es spielt keine Rolle ob man erwerbstätig ist, das Kind aus sozialen oder sprachlichen Gründen mindestens vier halbe oder zwei ganze Tage pro Monat in die Krippe geben möchte.

Betreut werden die Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergartenalter.

1.4.1 Kinder mit besonderen Bedürfnissen:

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind, sofern sie in die normale Betreuung integriert werden können, ebenfalls und gleichermassen willkommen.

Aus personellen und organisatorischen Gründen besteht nicht die Möglichkeit ein Kind während dem Krippenaufenthalt an einen Therapietermin zu begleiten. Dies ist Sache der Eltern.

1.4.2 Integrität bei den Kindern:

Eltern vertrauen uns das Wertvollste, was sie haben, an. Dementsprechend behandeln wir diesen „Schatz“ und gehen mit den Kindern sorgsam um. Die Kinderkrippen der Spital Davos AG sind verpflichtet den Schutz der Persönlichkeit der Kinder zu wahren. Es wird in keiner Weise Diskriminierung, Mobbing, sexuelle oder sexistische Belästigung sowie Gewalt geduldet.

Die Kinderkrippe Mandala sowie die Kindervilla Schwiizerhuus wahren die Integrität des Kindes indem die Kinder ernst genommen, angehört und in ihrer Selbstständigkeit gefördert werden. Jedes Kind wird als eigene Persönlichkeit wahrgenommen und ihnen wird Selbstvertrauen mitgegeben. Für ein gutes Miteinander ist jeder einzelne Mensch wichtig. Lob und Wertschätzung soll den Alltag dominieren und trotzdem gehört es zum Leben dem Kind Grenzen aufzuzeigen. Es muss Platz haben, dass sich ein Kind / Mensch nicht immer Positiv verhält und auch Fehler machen darf. Dies gehört zur Entwicklung und zur Lebensschule. Wichtig ist, dass das Fehlverhalten im Rahmen bleibt, niemanden verletzt und man daraus lernt. Und ebenso wichtig ist es, dass man dem Kind aufzeigt, wenn etwas nicht korrekt ist und vor allem warum es nicht korrekt ist. Würde dies nie geschehen, hätte das Kind keine Grenzen und somit keinen Halt. Es gehört zum Leben, dass man ernst genommen und angehört wird, aber auch das man zuhört und die Mitmenschen mit Respekt behandelt. Es muss einem bewusst sein, dass wir in einer Gesellschaft leben und nicht jeder immer nur Tun und Lassen kann was er möchte. Daher gehört zur Integrität auch sich zwischendurch anzupassen und der Mehrheit zu folgen.

Die Kinderkrippen der Spital Davos AG vergleichen das Begleiten eines Kindes mit der Geschichte eines Baumes: Pflanzt man einen Baum und lässt ihn ohne Hilfe wachsen, wächst er krumm, muss sich ohne Hilfe seinen Weg bahnen und ist unsicher wo sein Weg hinführen soll. Pflanzt man einen Baum und stellt ihm einen Begleitstecken daneben, bekommt er die Unterstützung seinen Weg gerade zu gehen und sich am Schluss zu entfalten.

Wir erachten es als eine Ehre die anvertrauten Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten zu dürfen. Es ist schön zu sehen wie sie die Zeit mit den «Gspänlis» geniessen. Noch schöner ist es, wenn die Kinder später von einer schönen Zeit im Mandala oder im Schwiizerhuus sprechen können.

1.4.3 Fachstellen:

Stellen wir Auffälligkeiten oder Defizite bei einem Kind fest, arbeiten wir mit den Eltern und Fachstellen zusammen. Unter Umständen müssen und können wir uns selbständig direkt bei den Fachstellen erkundigen.

Die Kinderkrippe Mandala gehört der Spital Davos AG und ist in dessen Personalhaus untergebracht. Somit besteht die Möglichkeit bei Unsicherheiten ins Sachen Krankheitsfragen schnell und vor Ort Hilfe zu holen, z.B. gute Unterstützung und Begleitung bei einer Sache wie Corona war.

2. Betriebsreglement

2.1 Institution

Die Kinderkrippe Mandala befindet sich im Anbau des Personalhauses vom Spital am Spitalweg 6 in 7270 Davos Platz. Die Postadresse geht über die Spital Davos AG, Promenade 4, 7270 Davos Platz.

Die Räume liegen im Parterre und sind von einer Wiese und somit viel Grün resp. im Winter von herrlicher Schneelandschaft umgeben.



Kinderkrippe Mandala

Kindervilla
Schwiizerhuus



SPITAL DAVOS

Die heimeligen Räume wurden mit kleinen Ecken liebevoll eingerichtet und laden zum Spielen, Basteln, Singen, kurz und gut, zum Wohlfühlen ein.

Die Kindervilla Schwiizerhuus ist eine Kindertagesstätte, welche auf Initiative der Gemeinde Davos entstanden und dann unter der Trägerschaft Spital Davos AG aufgebaut und geführt wird. Sie befindet sich an der Promenade 88, somit an sehr zentraler Lage und ist in einem historischen und wunderschönen Haus untergebracht.

Unterhalb des Hauses findet man einen kleinen Garten, wo sich die Kinder herrlich verweilen können. Ebenfalls gleich um die Ecke liegt der Kurpark, wo man ebenfalls mit seiner grossen Grünfläche die Natur so richtig geniessen kann.

Die grosszügigen Räume sind eher offen eingerichtet, bieten viel Bewegung und laden ebenfalls zum Spielen, Basteln, Singen, kurz und gut, zum Wohlfühlen ein.

Beide Institutionen sind bequem zu Fuss, per Auto, aber auch mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen. Es stehen Parkplätze unmittelbar vor den Krippen zur Verfügung. Mit nahegelegenen Bushaltestellen sind beide Krippen auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen.

Die Kinderkrippen Spital Davos AG pflegen und aktivieren einen aktiven Erfahrungsaustausch mit den weiteren kommunalen Institutionen und können mit diesen, fachliche und betriebliche, Zusammenarbeiten eingehen. Zu den kantonalen Stellen sowie dem Fachverband pflegen sie eine offene, ehrliche und unterstützende Beziehung.

2.2 Kindergruppen

Während 5 Tagen (Montag bis Freitag) bietet die Kinderkrippe Mandala 36 Plätze pro Tag an. Damit die Flexibilität weiterhin gewährleistet werden kann, werden 26 Plätze durch fixe Tage und 10 Plätze durch flexible oder spontane Tage besetzt, so dass das Mandala einen Durchschnitt von mindestens 26 Kindern pro Tag erreichen kann. Die Kinder werden in einer altersdurchmischten Gruppe, welche sich «Steinböcke» nennt, von 20-24 Kindern im Alter von ca. 2-2½ Jahren bis Kindergartenalter sowie in einer Säuglingsgruppe, die Gruppe «Munggen», von 8-12 Kindern zwischen 3 Monaten und ca. 2-2½ Jahren betreut.

Die Kindervilla ist ebenfalls von Montag bis Freitag geöffnet. Sie bietet 24 Plätze pro Tag an, davon 18 Plätze für fixe und 6 Plätze für flexible Betreuungsplätze. Somit ist das Ziel einen Durchschnitt von 18 Kinder im Tag zu erreichen. Auch hier wird in zwei Gruppen gearbeitet. Bei den Kindern im Alter zwischen 2 bis zum Kindergartenalter, welche sich «Eulen» nennen, werden 12-16 Kinder betreut. Die Gruppe mit den jüngeren Kindern, im Alter zwischen 3 Monaten bis 2 Jahren, sind die «Igel» und bieten Platz für 6-8 Kinder.

2.3 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 06.45 bis 18.00 Uhr

Feiertage: An den gesetzlichen Feiertagen wie Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Nationalfeiertag, Weihnachten, Stephanstag und am Neujahrstag bleiben die Kinderkrippen geschlossen. Am 24. Dezember schliessen die Krippen bereits um 12.30 Uhr.

Spezial: Bei einer sehr geringen Auslastung über einen bestimmten Zeitraum, wie Ferienzeit oder auch über Weihnachten und Neujahr, nimmt sich die Trägerschaft das Recht heraus die Betreuung zusammenzulegen, einen Standort zu schliessen und somit die Betreuung lediglich an einem Standort anzubieten. Würde dies aber geschehen, werden die Eltern genug früh darüber in Kenntnis gesetzt.

Wochenendbetrieb ist zum aktuellen Zeitpunkt kein Thema. Würde sich ein Bedarf diesbezüglich klar herauskristalisieren, wird dies seitens der Trägerschaft geprüft und angepasst.



2.4 Bring- und Abholzeiten

Unsere Kinderkrippen bieten drei Betreuungsangebote: „Ganzer Tag“, „Halber Tag lang“ und „Halber Tag kurz“. Bei den Angeboten ganzer Tag und den Halben Tagen Vormittag kommt das Mittagessen noch dazu, welches ab dem Vorschulalter ebenfalls separat verrechnet wird. Das Mittagessen ist Bestandteil der Betreuungsangebote am Vormittag und kann nicht weggelassen werden. Nur die Nachmittage sind ohne Mittagessen.

Betreuungssätze	Bringen	Abholen
<u>Ganzer Tag:</u>		
100% ganzer Tag	6.45-08.45 Uhr	16.00-18.00 Uhr
<u>Halber Tag:</u>		
Vormittag lang	06.45-08.45 Uhr	11.30-13.30 Uhr
Vormittag kurz früh	06.45-08.45 Uhr	11.30-12.30 Uhr
Vormittag kurz spät	07.45-08.45 Uhr	11.30-13.30 Uhr
<i>(Mittagessen gehört dazu und wird zusätzlich verrechnet)</i>		
Nachmittag lang	11.30-13.30 Uhr	16.00-18.00 Uhr
Nachmittag kurz	12.15-13.30 Uhr	16.00-18.00 Uhr

Während den Zeiten zwischen 08.45-11.30 Uhr und 13.30-16.00 Uhr findet unser Morgen- resp. Nachmittagsprogramm statt. In dieser Zeit bieten wir den Kindern altersgerechtes und pädagogisches Angebot an. Es wird etwas Spezielles mit den Kindern unternommen, Aufenthalt in der Natur, Ausflug, Basteln, Singen etc. Damit das Geplante ohne Unterbrüche durchgeführt werden kann, dürfen die Kinder während dieser Zeit weder gebracht noch abgeholt werden.

Zwischen 6.45 und 8.45, 11.30 und 13.30 sowie 16.00 und 18.00 Uhr können die Kinder gebracht resp. und/oder abgeholt werden. Während diesen Zeiten werden die Gruppen je nach Situation und Anzahl der Kinder zusammengelegt.

Wir bitten um Pünktlichkeit und Einhaltung der Zeiten!

Die Übergabe der Kinder resp. das Annehmen und Abgeben der Kinder findet wie folgt statt:

Bringen der Kinder Vormittag:	Die Eltern klingeln und verabschieden sich vor dem Eingang vom Kind.
Bringen und Abholen über Mittag:	Die Eltern klingeln und verabschieden sich vor dem Eingang vom Kind. Beim Abholen, klingeln die Eltern, werden von uns begrüsst und warten draussen. Wir helfen den Kindern beim Anziehen und bringen sie den Eltern.
Abholen am Abend:	Die Eltern klingeln, kommen in die Institution und übernehmen das Anziehen der Kinder selber.



2.5 Tagesablauf

Zeit Was

06.45-09.00	Die Krippe wird geöffnet. Nach der Verabschiedung von der Begleitperson begeben sich die Kinder zum Spielen.
07.30	Auf diese Zeit werden die Räumlichkeiten aufgeräumt und das Morgenessen bereitgestellt.
07.30-08.00	Morgenessen: Es gibt immer einen Fruchteteller sowie Honig- oder Marmeladenbrot dazu.
08.45-10.10	Das Morgenprogramm findet statt. Dies kann Basteln, Singen, Spielen, nach draussen gehen, Freispiel sein, einfach was die Herzen begehren.
10.10-10.30	Je nach Morgenprogramm werden die Räumlichkeiten aufgeräumt oder man kehrt von draussen zurück. Die Kinder werden gewickelt. Anschliessend wird oftmals ein Kreis gebildet wo zusammen gesungen wird. Aus der Spitalküche holen wir das Mittagessen.
10.45-11.20	Das Mittagessen ist da! Alle nehmen am Tisch Platz und lassen es sich schmecken.
11.20-11.30	Die Zähne wollen gepflegt sein. Damit die Zahnteufelchen keinen Besuch abstatten können, werden die Beisser geputzt.
11.15-11.40	Das Geschirr wird abgewaschen, die Küche aufgeräumt und saubergemacht. Ebenfalls während dieser Zeit wird der Esstisch geputzt, der Boden aufgewischt und aufgenommen.
11.40-13.00	Die einen Kinder, welche keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, ruhen sich erst aus und gehen anschliessend etwas Ruhigeres spielen. Die anderen Kinder halten ihren Mittagsschlaf.
13.00-13.15	Die Kinder stehen auf und das Schlafzimmer wird in Ordnung gebracht.
13.30-15.15	Das Nachmittagsprogramm wie z.B. nach Draussen, Spielen, Basteln etc. steht an.
15.15-15.45	Das Zvieri kommt. Auch hier wird immer ein Fruchteteller dazu serviert. Ansonsten lassen wir uns Brot mit Schinken, Salami oder Käse, Birchermüsli etc. schmecken. Wenn es schön warm ist, nehmen wir das Zvieri mit und essen es während dem Ausflug oder draussen im Garten.
16.00-18.00	Nun haben die Kinder nochmals Zeit sich dem Spielen zu widmen. Wenn es schön und genug warm ist, bleiben wir draussen. Die Küche wird in Ordnung gebracht. Die kleineren Kinder werden, sofern es noch nicht vor dem Zvieri erledigt wurde, gewickelt. Die Krippenräume werden anhand des Putzplanes gereinigt und alles für den nächsten Tag vorbereitet.
18.00	Bis spätestens 18.00 Uhr müssen die Kinder abgeholt sein. Ruhe kehrt in der Kinderkrippe Mandala ein. Alle freuen sich auf den nächsten Tag, wo wieder Leben in die vier Wände einkehrt.



2.6 Tarife

Die Tarife werden anhand der Kantonalen Steuerfaktoren (alle Angaben in CHF) bestimmt. Dabei sind die satzbestimmenden steuerbaren Einkommen und Vermögen **aller steuerpflichtigen Familienmitglieder** zusammenzuzählen.

Satzbestimmendes Einkommen bedeutet die Zusammenzählung von folgenden Punkten in der Steuererklärung:

- Steuerbares Einkommen (Ziffer 25)
- Reinvermögen (Ziffer 35)
- Nettoertrag der Liegenschaften, sofern der Wert negativ ist (Ziffer 7.1)
- Beiträge an die berufliche Vorsorge - Säule 2 (Ziffer 13)
- Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge - Säule 3a (Ziffer 14)
- Nicht versteuerte Erträge aus Beteiligungen (Ziffer 17.2)
- Gemeinnützige Zuwendungen (Ziffer 22.3)
- Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien (Ziffer 22.4)

Der satzbestimmende Tarif bestimmt dann wieviel Prozent Vergünstigung auf die Normkosten vom Kanton übernommen werden. Bis Franken 39'999.00 übernimmt der Kanton 90% auf die Normkosten, bei einem Einkommen ab 130'000 Franken werden 25% auf die Normkosten übernommen.

Ein Betreuungsplatz für Kinder bis 18 Monaten alt werden mit dem Faktor 1½ berechnet und dementsprechend auch mit diesem Faktor finanziell unterstützt.

Sobald das Kind in der Krippe angemeldet und der Vertrag gemacht und unterschrieben zurück in der Kindertagesstätte, meldet die Institution das Kind beim Kanton auf der Plattform Quint an. Die Eltern erhalten dann eine Benachrichtigung und müssen die Bestätigung geben, dass die Anmeldung korrekt ist. Erst dann kann eine Familie korrekt eingestuft werden und von der finanziellen Unterstützung profitieren. Somit obliegt die Verantwortung für eine finanzielle Erleichterung bei den Eltern. Wird die Anmeldung von den Eltern nicht bestätigt, kommt man automatisch in den Höchstarif und muss diesen Betrag selber übernehmen.

Dieses Gesetz gilt für alle Familien mit Wohnsitz Kanton Graubünden. Vor allem das Kind muss im Kanton Graubünden angemeldet sein. Kinder mit Wohnsitz ausserhalb Graubünden profitieren nicht von dieser Reduktion und bezahlen den Tagessatz der Kinderkrippe. Die Kosten beziehen sich lediglich auf die Betreuung. Das Mittagessen ist nicht im Preis inbegriffen und wird separat verrechnet.

Damit man sich als Familie einen Überblick schaffen kann, besteht unter folgendem Link die Möglichkeit herauszufinden, mit wieviel Prozent Vergünstigung man auf die Normkosten rechnen darf:

<https://quint.gr.ch/calculator>

Bei Fragen zu Quint oder zu Betreuungskosten resp. zu der Vergünstigung stehen folgende Kontaktdaten zur Verfügung: E-Mail: quint@soa.gr.ch, Telefon: 081 257 53 96

Die Tarifeinstufung resp. Vergünstigung läuft über den Kanton! Wir selber haben keinen Zugang dazu und verweisen Euch daher gerne direkt an die obengenannte Adresse.

Die Tarife richten sich nach den Normkosten und werden dementsprechend jährlich geprüft und allenfalls angepasst.



Tarifreglement Kinder bis 18 Monate alt

Kosten Betreuung	Angebot	Pro Tag	Essenkosten in den Betreuungskosten inklusive
	Ganzer Tag	CHF 176.00	
	Halber Tag lang	CHF 123.20	
	Halber Tag kurz	CHF 88.00	

Norkosten	Pro Tag
CHF 15.90	CHF 174.90
	CHF 122.43
	CHF 87.45

Stufe	Jahreseinkommen		Vergünstigung Kanton	Übernahme Kanton	Betreuungskosten Eltern	Übernahme Kanton	Betreuungskosten Eltern	Übernahme Kanton	Betreuungskosten Eltern				
	von	bis								%	Ganzer Tag	Halber Tag lang	Halber Tag kurz
	1									CHF 39'999	90	CHF 157.41	CHF 18.59
2	CHF 40'000	CHF 41'999	88	CHF 153.91	CHF 22.09	CHF 107.74	CHF 15.46	CHF 76.96	CHF 11.04				
3	CHF 42'000	CHF 45'999	86	CHF 150.41	CHF 25.59	CHF 105.29	CHF 17.91	CHF 75.21	CHF 12.79				
4	CHF 46'000	CHF 48'999	84	CHF 146.92	CHF 29.08	CHF 102.84	CHF 20.36	CHF 73.46	CHF 14.54				
5	CHF 49'000	CHF 51'999	82	CHF 143.42	CHF 32.58	CHF 100.39	CHF 22.81	CHF 71.71	CHF 16.29				
6	CHF 52'000	CHF 54'999	80	CHF 139.92	CHF 36.08	CHF 97.94	CHF 25.26	CHF 69.96	CHF 18.04				
7	CHF 55'000	CHF 57'999	77	CHF 134.67	CHF 41.33	CHF 94.27	CHF 28.93	CHF 67.34	CHF 20.66				
8	CHF 58'000	CHF 60'999	75	CHF 131.18	CHF 44.83	CHF 91.82	CHF 31.38	CHF 65.59	CHF 22.41				
9	CHF 61'000	CHF 63'999	73	CHF 127.68	CHF 48.32	CHF 89.37	CHF 33.83	CHF 63.84	CHF 24.16				
10	CHF 64'000	CHF 66'999	71	CHF 124.18	CHF 51.82	CHF 86.93	CHF 36.27	CHF 62.09	CHF 25.91				
11	CHF 67'000	CHF 69'999	69	CHF 120.68	CHF 55.32	CHF 84.48	CHF 38.72	CHF 60.34	CHF 27.66				
12	CHF 70'000	CHF 72'999	67	CHF 117.18	CHF 58.82	CHF 82.03	CHF 41.17	CHF 58.59	CHF 29.41				
13	CHF 73'000	CHF 75'999	65	CHF 113.69	CHF 62.32	CHF 79.58	CHF 43.62	CHF 56.84	CHF 31.16				
14	CHF 76'000	CHF 78'999	63	CHF 110.19	CHF 65.81	CHF 77.13	CHF 46.07	CHF 55.09	CHF 32.91				
15	CHF 79'000	CHF 81'999	61	CHF 106.69	CHF 69.31	CHF 74.68	CHF 48.52	CHF 53.34	CHF 34.66				
16	CHF 82'000	CHF 84'999	59	CHF 103.19	CHF 72.81	CHF 72.23	CHF 50.97	CHF 51.60	CHF 36.40				
17	CHF 85'000	CHF 87'999	56	CHF 97.94	CHF 78.06	CHF 68.56	CHF 54.64	CHF 48.97	CHF 39.03				
18	CHF 88'000	CHF 90'999	54	CHF 94.45	CHF 81.55	CHF 66.11	CHF 57.09	CHF 47.22	CHF 40.78				
19	CHF 91'000	CHF 93'999	52	CHF 90.95	CHF 85.05	CHF 63.66	CHF 59.54	CHF 45.47	CHF 42.53				
20	CHF 94'000	CHF 96'999	50	CHF 87.45	CHF 88.55	CHF 61.22	CHF 61.99	CHF 43.73	CHF 44.28				
21	CHF 97'000	CHF 99'999	48	CHF 83.95	CHF 92.05	CHF 58.77	CHF 64.43	CHF 41.98	CHF 46.02				
22	CHF 100'000	CHF 102'999	46	CHF 80.45	CHF 95.55	CHF 56.32	CHF 66.88	CHF 40.23	CHF 47.77				
23	CHF 103'000	CHF 105'999	44	CHF 76.96	CHF 99.04	CHF 53.87	CHF 69.33	CHF 38.48	CHF 49.52				
24	CHF 106'000	CHF 108'999	42	CHF 73.46	CHF 102.54	CHF 51.42	CHF 71.78	CHF 36.73	CHF 51.27				
25	CHF 109'000	CHF 111'999	40	CHF 69.96	CHF 106.04	CHF 48.97	CHF 74.23	CHF 34.98	CHF 53.02				
26	CHF 112'000	CHF 114'999	38	CHF 66.46	CHF 109.54	CHF 46.52	CHF 76.68	CHF 33.23	CHF 54.77				
27	CHF 115'000	CHF 117'999	35	CHF 61.22	CHF 114.79	CHF 42.85	CHF 80.35	CHF 30.61	CHF 57.39				
28	CHF 118'000	CHF 120'999	33	CHF 57.72	CHF 118.28	CHF 40.40	CHF 82.80	CHF 28.86	CHF 59.14				
29	CHF 121'000	CHF 123'999	31	CHF 54.22	CHF 121.78	CHF 37.95	CHF 85.25	CHF 27.11	CHF 60.89				
30	CHF 124'000	CHF 126'999	29	CHF 50.72	CHF 125.28	CHF 35.50	CHF 87.70	CHF 25.36	CHF 62.64				
31	CHF 127'000	CHF 129'999	27	CHF 47.22	CHF 128.78	CHF 33.06	CHF 90.14	CHF 23.61	CHF 64.39				
32	CHF 130'000		25	CHF 43.73	CHF 132.28	CHF 30.61	CHF 92.59	CHF 21.86	CHF 66.14				



Tarifreglement Kinder Vorschule, 19 Monate alt

Kosten Betreuung	Angebot	Pro Tag	Essenkosten CHF 7.00
	Ganzer Tag	CHF 121.00	
	Halber Tag lang	CHF 84.70	
	Halber Tag kurz	CHF 60.50	

Norkosten	Pro Tag
CHF 10.60	CHF 116.60
	CHF 81.62
	CHF 58.30

Stufe	Jahreseinkommen		Vergünstigung Kanton	Übernahme Kanton	Betreuungskosten Eltern	Übernahme Kanton	Betreuungskosten Eltern	Übernahme Kanton	Betreuungskosten Eltern
	von	bis							
	%	Ganzer Tag							
1		CHF 39'999	90	CHF 104.94	CHF 16.06	CHF 73.46	CHF 11.24	CHF 52.47	CHF 8.03
2	CHF 40'000	CHF 41'999	88	CHF 102.61	CHF 18.39	CHF 71.83	CHF 12.87	CHF 51.30	CHF 9.20
3	CHF 42'000	CHF 45'999	86	CHF 100.28	CHF 20.72	CHF 70.19	CHF 14.51	CHF 50.14	CHF 10.36
4	CHF 46'000	CHF 48'999	84	CHF 97.94	CHF 23.06	CHF 68.56	CHF 16.14	CHF 48.97	CHF 11.53
5	CHF 49'000	CHF 51'999	82	CHF 95.61	CHF 25.39	CHF 66.93	CHF 17.77	CHF 47.81	CHF 12.69
6	CHF 52'000	CHF 54'999	80	CHF 93.28	CHF 27.72	CHF 65.30	CHF 19.40	CHF 46.64	CHF 13.86
7	CHF 55'000	CHF 57'999	77	CHF 89.78	CHF 31.22	CHF 62.85	CHF 21.85	CHF 44.89	CHF 15.61
8	CHF 58'000	CHF 60'999	75	CHF 87.45	CHF 33.55	CHF 61.22	CHF 23.49	CHF 43.73	CHF 16.78
9	CHF 61'000	CHF 63'999	73	CHF 85.12	CHF 35.88	CHF 59.58	CHF 25.12	CHF 42.56	CHF 17.94
10	CHF 64'000	CHF 66'999	71	CHF 82.79	CHF 38.21	CHF 57.95	CHF 26.75	CHF 41.39	CHF 19.11
11	CHF 67'000	CHF 69'999	69	CHF 80.45	CHF 40.55	CHF 56.32	CHF 28.38	CHF 40.23	CHF 20.27
12	CHF 70'000	CHF 72'999	67	CHF 78.12	CHF 42.88	CHF 54.69	CHF 30.01	CHF 39.06	CHF 21.44
13	CHF 73'000	CHF 75'999	65	CHF 75.79	CHF 45.21	CHF 53.05	CHF 31.65	CHF 37.90	CHF 22.61
14	CHF 76'000	CHF 78'999	63	CHF 73.46	CHF 47.54	CHF 51.42	CHF 33.28	CHF 36.73	CHF 23.77
15	CHF 79'000	CHF 81'999	61	CHF 71.13	CHF 49.87	CHF 49.79	CHF 34.91	CHF 35.56	CHF 24.94
16	CHF 82'000	CHF 84'999	59	CHF 68.79	CHF 52.21	CHF 48.16	CHF 36.54	CHF 34.40	CHF 26.10
17	CHF 85'000	CHF 87'999	56	CHF 65.30	CHF 55.70	CHF 45.71	CHF 38.99	CHF 32.65	CHF 27.85
18	CHF 88'000	CHF 90'999	54	CHF 62.96	CHF 58.04	CHF 44.07	CHF 40.63	CHF 31.48	CHF 29.02
19	CHF 91'000	CHF 93'999	52	CHF 60.63	CHF 60.37	CHF 42.44	CHF 42.26	CHF 30.32	CHF 30.18
20	CHF 94'000	CHF 96'999	50	CHF 58.30	CHF 62.70	CHF 40.81	CHF 43.89	CHF 29.15	CHF 31.35
21	CHF 97'000	CHF 99'999	48	CHF 55.97	CHF 65.03	CHF 39.18	CHF 45.52	CHF 27.98	CHF 32.52
22	CHF 100'000	CHF 102'999	46	CHF 53.64	CHF 67.36	CHF 37.55	CHF 47.15	CHF 26.82	CHF 33.68
23	CHF 103'000	CHF 105'999	44	CHF 51.30	CHF 69.70	CHF 35.91	CHF 48.79	CHF 25.65	CHF 34.85
24	CHF 106'000	CHF 108'999	42	CHF 48.97	CHF 72.03	CHF 34.28	CHF 50.42	CHF 24.49	CHF 36.01
25	CHF 109'000	CHF 111'999	40	CHF 46.64	CHF 74.36	CHF 32.65	CHF 52.05	CHF 23.32	CHF 37.18
26	CHF 112'000	CHF 114'999	38	CHF 44.31	CHF 76.69	CHF 31.02	CHF 53.68	CHF 22.15	CHF 38.35
27	CHF 115'000	CHF 117'999	35	CHF 40.81	CHF 80.19	CHF 28.57	CHF 56.13	CHF 20.41	CHF 40.10
28	CHF 118'000	CHF 120'999	33	CHF 38.48	CHF 82.52	CHF 26.93	CHF 57.77	CHF 19.24	CHF 41.26
29	CHF 121'000	CHF 123'999	31	CHF 36.15	CHF 84.85	CHF 25.30	CHF 59.40	CHF 18.07	CHF 42.43
30	CHF 124'000	CHF 126'999	29	CHF 33.81	CHF 87.19	CHF 23.67	CHF 61.03	CHF 16.91	CHF 43.59
31	CHF 127'000	CHF 129'999	27	CHF 31.48	CHF 89.52	CHF 22.04	CHF 62.66	CHF 15.74	CHF 44.76
32	CHF 130'000		25	CHF 29.15	CHF 91.85	CHF 20.41	CHF 64.30	CHF 14.58	CHF 45.93



Depotzahlung

Die Aufnahmegebühren betragen Franken 250.- pro Familie. Dieser Betrag wird vor Beginn des Pflegevertrages in Rechnung gestellt. Sofern die Kündigungsfrist von drei Monaten eingehalten wird, werden Franken 200.- zurückerstattet. Franken 50.- gelten als Verwaltungskosten.

Die Franken 200.- werden erst nach Bezahlung aller offenen Rechnungen zurückerstattet. Dabei benötigt die Krippenleitung beim Austritt des Kindes die Bankangaben.

Rechnung

Die Rechnung wird im Nachhinein ausgestellt!

In Rechnung gestellt werden die vertraglich vereinbarten Pflege- sowie die gebuchten Zusatztage zusätzlich die Kosten für das Mittagessen bei Kindern ab 18 Monaten alt.

Bei Abwesenheiten können die Tage, sofern Platz vorhanden, im gleichen Monat kompensiert werden. Ein Übertrag auf einen anderen Monat ist nicht möglich.

Fällt ein Betreuungstag auf einen Feiertag und man erfüllt daher das Minimum nicht, kann/muss der Tag im gleichen Monat kompensiert resp. geschoben werden.

Sofern es die Belegung erlaubt und nach Absprache mit dem Krippenpersonal, können Zusatztage gebucht werden.

Die Bring- und Abholzeiten müssen eingehalten werden.

2.7 Aufnahme

In den Kinderkrippen der Spital Davos AG können Kinder im Alter von 3 Monaten bis Kindergartenalter angemeldet werden. Sie besuchen die Krippe während mindestens 2 ganzen oder 4 halben Tagen pro Monat

Die Kinder besuchen, wenn möglich, immer am gleichen Wochentag die Krippe. Ist aus Arbeitsgründen eine andere Lösung vonnöten, bieten wir individuelle Pflagetage an. In diesen Situationen benötigen wir schriftlich (per E-Mail) spätestens einen halben Monat im Voraus (bis zum 12. am Abend) die Angaben der Anwesenheitstage des Kindes während des darauffolgenden Monats.

Flexible Tage können nicht auf einen Feiertag geschoben werden und müssen immer genommen resp. werden immer verrechnet.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kinder von Aufhalten über einen ganzen Tag mehr profitieren und dann viel besser den Alltag geniessen können. Daher empfehlen wir die Nutzung von ganzen Tagen. Wichtig ist aber immer, dass man die Kinder so bringt, wie es für die Familien am besten stimmt. Nur so können es alle geniessen.

2.7.1 Anmelungsverfahren

Bevorzugt wird die Betreuung der Kinder an fixen Tagen

Wer das flexible Angebot benötigt, muss die Daten bis zum 12. am Abend des Vormonates eingereicht haben.

Für alle Daten, welche später eingereicht werden, gibt es keine Platzgarantie.

Die Anzahl Betreuungstage müssen eingehalten werden und können das vertraglich Vereinbarte nur nach Absprache überschreiten.

Das Aufnahmeverfahren läuft wie folgt ab:

Anfrage an die Krippenleitung

Besichtigungstermin, Informationsaustausch

Abgabe des Anmeldeformulars, der Tarifliste und des Reglements

Betreuungstage, Eintritts- und Eingewöhnungsdaten abmachen

Nach Rückgabe der Anmeldung sowie der Vollmacht wird der Vertrag ausgestellt (ausgenommen ein Kind ist noch nicht auf der Welt, dann wird lediglich ein Schreiben mit Platzgarantie gegeben und der Vertrag nach der Geburt ausgestellt).

Die Eingewöhnung beginnt eins bis zwei Wochen vor Eintrittsdatum und dauert, je nach Bedürfnis des Kindes und der Eltern, ungefähr eine Woche. Diese Eingewöhnungszeit von 1-2 Wochen ist kostenlos. Auf Wunsch der Eltern verlängern wir die Eingewöhnungszeit. Diese zusätzlichen Tage werden dann in Rechnung gestellt.

Das Kind gilt als angemeldet, wenn der unterschriebene Vertrag zurück bei der Krippenleitung ist.



2.7.2 Warteliste

Bei zu grossen Nachfragen, kann es zu Wartezeiten kommen und eine Warteliste muss geführt werden. Als Alternative bietet sich immer an sich auch bei den anderen Kinderkrippen (Chinderchrattä oder Kinderkrippe Glückspilz) wegen eines Platzes zu erkundigen. Bei Interesse eines Platzes empfiehlt es sich sehr das Kind bereits vor der Geburt, ideal ab der 12. Schwangerschaftswoche oder sicher ein Jahr vor Eintritt anzumelden. Es erhöht die Chance auf einen Platz. Sobald es einen freien Platz gibt, wird Kontakt mit den Eltern aufgenommen, die Warteliste abgebaut und das offizielle Aufnahmeverfahren eingeleitet. Man ist auf der Warteliste angemeldet, wenn die Krippenleitung im Besitz der ausgefüllten Unterlagen ist. Für Eltern entstehen keine Kosten, auch wenn man schlussendlich doch keinen Platz benötigt. Geschwisterkinder haben Vorrang bei der Platzvergabe, sofern sie ebenfalls genög früh auf der Warteliste angemeldet wurden. Für kurzfristige Anmeldungen kann keine Platzgarantie geben.

2.8 Kündigung (Kündigungsfrist 3 Monate), Reduktion Betreuungspensum (2 Monate)

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate (12 Wochen). Die Kündigung muss schriftlich bei der Krippenleitung eingereicht werden (kein E-Mail Schreiben) und kann auf Ende einer Woche geschehen. Ist es nicht möglich die Kündigungsfrist einzuhalten, kann diese sofern der Krippenplatz nahtlos an Interessenten weitergeben werden kann und nur nach Absprache mit der Krippenleitung verkürzt werden.

Sobald Kinder durch den Kindergarten Eintritt die Krippe verlassen, läuft der Vertrag automatisch am Freitag vor dem Kindergartenstart aus. Dann benötigen wir keine Kündigung. Verlässt das Kind früher die Krippe, muss der Platz schriftlich mit der Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Reduktionen oder Änderungen des Betreuungspensums können nur nach Absprache mit der Krippenleitung vorgenommen werden. Die Anfrage einer Reduktion des Betreuungspensums beträgt zwei Monate (8 Wochen) und muss schriftliche, per E-Mail, bis spätestens Ende der Woche gemacht werden, z.B. Änderung ab August müssen bis 31. Mai eingereicht sein. Die Anpassung beginnt jeweils auf Wochenbeginn.

Während der Kündigungsfrist kann keine Reduktion des Betreuungspensums vorgenommen werden!

Achtung, eine Reduktion und auch eine Kündigung müssen gut überlegt werden und auch für mehrere Monate Gültigkeit haben (Reduktion mindestens 4 Monate = 16 Wochen, Kündigung mindestens 6 Monate = 24 Wochen. Der Platz wird, wenn möglich, umgehend weitergegeben und eine schnelle Aufstockung kann nicht gewährleistet werden. Es kann wieder zu einer langen Wartezeit (bis über 1 Jahr) kommen.

Aufstockungen oder Wechsel der Betreuungstage müssen ebenfalls mit der Krippenleitung besprochen, schriftlich per E-Mail beantragt und können nur bei genügend Kapazität vorgenommen werden.

Bei unüberbrückbaren Differenzen in Bezug auf die Betreuung des Kindes, mit der Zusammenarbeit der Eltern oder bei Nichteinhaltung von Regeln nimmt sich die Krippe das Recht heraus den Betreuungsvertrag mit Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten zu kündigen.

Werden Rechnungsbeträge auch nach Zahlungserinnerungen und Gesprächen nicht wahrgenommen, kann der Betreuungsvertrag auf Ende eines Monats pausiert oder schlussendlich aufgelöst werden.

2.9 Absenzen oder Zusatztage

Damit wir weiterhin diese tiefen Tarife halten und Euch von den Essenskosten entbinden können, müssen langfristig bekannte Abwesenheiten und/oder Änderungen für den darauffolgenden Monat bis zum 12. am Abend des Vormonates schriftlich via E-Mail mandala@spitaldavos.ch (Kinderkrippe Mandala) oder kindervilla@spitaldavos.ch (Kindervilla Schwiizerhuus) eingereicht werden.

Ebenfalls ermöglichen uns frühe Angaben bezüglich Abmeldungen eine bessere Koordination und Einteilung der Mitarbeiter, aber auch das Angebot Euch einmal zusätzliche Tage oder Kompensationstage anzubieten.

Kurzfristige Abmeldungen (am selben Tag oder für den nächsten Tag) müssen direkt in der jeweiligen Kinderkrippe telefonisch bekannt gegeben werden.



Abwesenheitstage (kurzfristig oder langfristig) können, nur wenn Platz vorhanden ist und bei korrekter Abmeldung, im gleichen Monat kompensiert werden. Auch gebuchte Zusatztage müssten bei Abwesenheit kompensiert oder dann bezahlt werden.

Für Kompensationstage sind die Eltern selber verantwortlich. Ohne Anfrage gehen wir davon aus, dass die Abwesenheit nicht kompensiert werden möchte.

Alle Abwesenheiten durch Krankheit, Ferien etc. werden ganz normal verrechnet. Es ist zu vergleichen wie eine Wohnungsmiete. Die Miete läuft bei Abwesenheit im gewohnten Rahmen weiter. So ist es auch bei der Krippenbetreuung.

2.10 Ausschlussgründen

Fühlt sich ein Kind nicht wohl und hat zu sehr Heimweh, empfehlen wir den Eltern das Kind aus der Krippe zu nehmen. Es ist wichtig, dass sich das Kind wohlfühlt und eine gute Zeit erleben darf.

Kinder, welche ein zu grosses Fehlverhalten aufweisen und nicht mehr tragbar sind, können nach Absprache mit den Eltern vom Krippenalltag ausgeschlossen werden. Dazu gehen sicherlich ein paar Gespräche vorweg und es wird Hilfe von Fachstellen geholt.

Kinder, welche zu selten die Krippe besuchen und so einen Platz blockieren statt benützen, werden gebeten eine Alternative zu finden. In diesem Fall hat das Kind nur wenig Chance sich in der Kindergruppe zu integrieren und von Wohlfühlen kann in diesem Fall keine Rede sein.

Können sich Eltern nicht mit unserem Konzept identifizieren und entstehen daher unüberbrückbare Differenzen zwischen Eltern und Krippe, empfehlen wir den Eltern den Krippenplatz zu kündigen oder wir nehmen uns das Recht heraus, bei anhaltender Unzufriedenheit, den Betreuungsvertrag aufzulösen.

Werden Rechnungsbeträge auch nach Zahlungserinnerungen und Gesprächen nicht wahrgenommen, kann der Betreuungsvertrag auf Ende eines Monats pausiert oder schlussendlich aufgelöst werden.

2.11 Krankheit

Kinder mit Fieber, Kinderkrankheiten oder einem schlechten Allgemeinzustand dürfen die Krippe nicht besuchen.

Erkranken die Kinder während des Aufenthaltes, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Die kranken Kinder müssen rasch möglichst abgeholt werden.

Es werden auf Wunsch der Eltern nur zur Nachbehandlung von Krankheiten oder bei Asthma, Allergien, chronischen Zuständen sowie Zahnen der Kleinkinder Medikamente verabreicht. Wir können jedoch nicht Rücksicht auf eine Extrabetreuung nehmen und das Kind z.B. bei einer Erkältung im Haus lassen während die anderen nach draussen dürfen.

Leidet das Kind an Allergien ist das Krippenpersonal genau über Prophylaxe, Symptome und Behandlung zu informieren und ein Arztzeugnis muss vorgelegt werden.

Verletzt sich ein Kind in der Krippe, werden die Eltern umgehend informiert. Bei Notfällen, wo es sehr schnell gehen muss, wird Hilfe via Nummer 144 angefordert.

2.12 Versicherung

Die Kinder müssen von den Eltern bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Dies wird im Vertrag vermerkt.

Die Haftpflicht der Kinder ist durch eine Versicherung der Eltern abzudecken. Geht im Krippenalltag eine Fensterscheibe zu Bruch oder werden mutwillig Wände bemalt etc. haften die entsprechenden Eltern bzw. deren Haftpflicht für diesen Schaden. Auch dies wird im Vertrag vermerkt.

Für verlorene oder beschädigte Privatgegenstände der Kinder übernimmt die Kinderkrippe keine Haftung.

2.13 Verpflegung

Wir achten auf ausgewogene und gesunde Ernährung. Das Mittagessen wird von der Spitalküche zubereitet. Der Menüplan ist für alle ersichtlich.

Bei den Mahlzeiten können wir bei schwerwiegenden Allergien Rücksicht nehmen und nach einer gemeinsamen Lösung suchen. Das Angebot eines Spezialen Menüs können wir nicht gewährleisten und wenn wir keine Lösung finden, müssen die Eltern eventuell das Essen selbst mitbringen. Dies gilt aber nur, wenn wirklich eine ernsthafte Lebensmittelunverträglichkeit und/ oder lebensbedrohliche Allergie vorhanden ist und es nicht durch das Auslassen eines Lebensmittels geregelt werden kann. Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien müssen durch einen Arzt schriftlich bestätigt werden.



In unseren Institutionen werden folgende Mahlzeiten eingenommen:

Frühstück	07.30 Uhr, Brot mit Honig oder Marmelade, dazu immer einen Fruchteteller
Mittagessen	10.45 Uhr, vom Spital, im Angebot ist immer das Menü 1 ohne Suppe und Dessert, Menüplan ist für die Eltern an der Infowand ersichtlich.
Zvieri	15.15 Uhr, Brot mit evtl. Schinken, Salami, Käse, dazu immer einen Fruchteteller

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder genügend trinken. Jedes Kind verfügt über seine eigene Trinkflasche, wird von der Krippe zur Verfügung gestellt. Diese wird am Morgen, am Mittag und nach Bedarf mit Wasser gefüllt und so aufgestellt, dass jedes Kind jederzeit selbständig sich bedienen kann und dadurch genügend trinkt.

Die Schoppennahrung (Pulver oder Muttermilch) wird von den Eltern mitgebracht.

Es besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Krippenpersonal, das Kind zu stillen. Dabei müssen die Zeiten jedoch ausserhalb der Sperrzeiten liegen, somit können die Kinder zwischen folgenden Zeiten gestillt werden, 6.45-8.45 Uhr / 11.30-13.00 Uhr / 16.00-17.30 Uhr. Die Breinahrung wird nach Absprache vom Personal gekocht oder von den Eltern mitgebracht.

2.14 Kleidung

Die Kinder sollen bequeme und wettergerechte Kleider tragen und Folgendes mithaben:

Hausschuhe

Ersatzkleider

Regenschutz

wenn nötig Nuggi, Kuschtiere etc.

Speziell für den Sommer: evtl. Badehosen, Sonnenhut und Sonnenbrille

Speziell für den Winter: Skianzug, gute Winterschuhe, Handschuhe, Kappe, Sonnenbrille

All diese Utensilien bitten wir in einem Rucksack dem Kind mitzugeben, in der Box zu deponieren und wieder nach Hause zu nehmen. Es können aus platztechnischen Gründen keine Hausschuhe und Ersatzkleider in der Krippe deponiert werden. Ausgenommen ist, wenn das Kind bis am Abend in der Krippe ist und am nächsten Morgen wiederkommt. Dann dürfen die Sachen über Nacht in der Box gelassen werden.

Es ist wichtig, dass das Kind immer wettergerecht angezogen und mit gutem Schuhwerk ausgestattet ist. Wir gehen bei jedem Wetter und mindestens 1x am Tag nach draussen. Vor- oder Nachmittag ist individuell gestaltet. Es kann auch ein längerer Spaziergang (auch eine kleine Bergtour) sein. Nur bei Ganztageskindern ist es gewährleistet, dass sie während der Krippenzeit nach draussen gehen.

Windeln werden von den Eltern gebracht und können in der Krippe deponiert werden.

Eine Zahnbürste bringt das Kind, sobald der erste Zahn da ist, selber mit.

Ist der Windelvorrat aufgebraucht oder muss das Zahnbürsteli ersetzt werden, informiert das Krippenpersonal die Eltern.

2.15 Hygiene und Sicherheit

Die Räume werden durch das Krippenpersonal gereinigt und in Ordnung gehalten. Das Krippenpersonal erstellt die Putzpläne und trägt die Verantwortung, dass alles ausgeführt wird.

Einmal im Jahr werden die Räumlichkeiten durch das Reinigungspersonal des Spitals Davos AG gereinigt.

Für Ordnung im Garten und mit den Gartengeräten ist das Krippenpersonal zuständig. Der Umschwung ansonsten, wie Rasenmähen, Treppenhaus putzen oder Wege zum Haus wischen, wird vom Technischen Dienst organisiert.

Für die Sicherheit im und ums Haus ist das Krippenpersonal verantwortlich. Die Steckdosen sind mit einer Kindersicherung versehen sowie Putz- und Reinigungsmittel sind so verstaut, dass sie ausser Reichweite der Kinder sind. Regelmässig werden die Spielsachen überprüft und kaputte entsorgt.

Die Fenster sind alle gesichert und können von den Kindern nicht geöffnet werden. Der Kochherd ist durch Kindersicherungen gesichert.

Weitere Informationen zu diesen Themen befinden sich im Hygiene- und Reinigungskonzept.



3. Pädagogisches Konzept

Für uns bedeutet pädagogisches Arbeiten, dass die Kinder in ihrem Sozial- und Spielverhalten unterstützt werden. Kurz gesagt sie sollen das Kind sein ausleben können. Sobald sie den Kindergarten besuchen, nimmt das Zeithaben für das spielerische ab, es geht darum nach einem Auftrag zu arbeiten und dauert bis ans Ende des Lebens an.

Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass die Kinder Zeit bekommen so viel wie möglich miteinander zu erleben, sich in der Natur und im Raum auszutoben und ohne Vorgabe experimentieren können. Dabei lernen sie ihre eigenen Ideen und Phantasien einzusetzen und können ihre körperlichen Grenzen besser testen, ausbauen und einschätzen.

Zudem verstehen wir unter pädagogischem Arbeiten, dass die Kinder alltägliche Situationen kennen und wertschätzen lernen sowie allen Menschen mit Respekt und Anstand gegenüberzutreten aber auch respektvoll, anständig und als vollwertige Menschen behandelt werden.

Mit klaren Strukturen und Regeln geben wir den Kindern die nötige Orientierung, stärken sie in der eigenen Persönlichkeit und lernen sie sich in der Gemeinschaft zurecht zu finden.

Zeit nehmen und geben sowie den Tagesablauf einfach zu halten, nach dem Motto weniger ist mehr, ist das A und O in der Erziehung. Es fördert die Selbständigkeit der Kinder, bietet Zeit dem Kind eine einfache und klare Erklärung zu liefern und führt dazu, dass Gross und Klein vielen Stresssituationen aus dem Weg gehen und alles so richtig geniessen können.

Das Zusammenleben ist herrlich und bringt viel Freude.

3.1 Grundbedürfnisse

„Was gibt es Schöneres als ein Kinderlachen, als Hände, die viel Unsinn machen, Füsse die gar munter flitzen und Augen die vor Neugier blitzen.“

3.1.1 Spielen

In den Kinderkrippen der Trägerschaft Spital Davos AG wird grossen Wert aufs Spielen gelegt. Die Kinder können sich in der Gruppe oder mit einzelnen Gspänli beschäftigen. Sie erhalten aber auch die Möglichkeit allein zu spielen oder dürfen Langeweile haben.

Der Aufenthalt in der Natur ist ein wichtiger Bestandteil. Mindestens eine ½ Stunde pro Tag geht es mit den Kindern nach draussen, ganz nach dem Motto: „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Bekleidung.“ Das Entdecken und das Spielen mit Naturmaterialien und in der Natur sollen nicht zu kurz kommen.

Ebenfalls machen wir gerne Ausflüge und sind dann von ca. 9 bis 16 Uhr unterwegs. Die Angebote, mindestens ½ Stunde pro Tag nach draussen gehen sowie das Teilnehmen an ganz Tages Ausflügen, können jeweils nur für Kinder, welche den ganzen Tag die Krippe besuchen, stattfinden. Wir bitten um Verständnis, dass wir Kinder, welche nur halbe Tage die Krippe besuchen, nicht benachrichtigen, um anzubieten an einem Ausflugstag den ganzen Tag zu kommen resp. wenn ein Halbtageskind nicht an der frischen Luft war.

Es wird mit den Kindern gebastelt und je nach Jahreszeit die Räumlichkeiten dekoriert resp. die Jahreszeit thematisiert. Dies geschieht auf spielerische Art und Weise.

3.1.2 Schlafen

Der Krippenrhythmus ermöglicht von ca. 11.30 bis 13.00 Uhr allen Kindern, welche ihn noch benötigen, einen Mittagsschlaf. Kinder, welche keinen Mittagsschlaf mehr brauchen, ruhen sich aus. Dabei dürfen sie eine Kassette/CD hören.

Die Säuglinge haben ihren eigenen Rhythmus, auf welchen wir selbstverständlich Rücksicht nehmen.

3.1.3 Mahlzeiten

Das Mittagessen können wir von der Spitalküche beziehen. Es wird Wert auf gesunde und ausgewogene Ernährung gelegt. Im Angebot steht jeweils das Menü 1 ohne Suppe und Dessert. Der Menüplan ist ersichtlich.

Zum Frühstück und Zier servieren wir immer einen Früchteteller. Auf Süssigkeiten verzichten wir soweit möglich, ausser bei besonderen Anlässen wie Geburtstag, Abschied oder Dessertgeschenk aus der Küche.

Wir achten darauf, dass die Kinder genügend trinken. Ihnen stehen ungesüsster Tee und Wasser zur Verfügung.



Das Essen soll eine gemütliche Gemeinschaftsrunde werden und für die Kinder etwas Genüssliches sein. Die Kinder werden ermuntert von allem zu probieren, aber nicht zum Essen gezwungen. Es wird darauf geachtet, dass alle gleichzeitig mit Essen beginnen und gemeinsam den Tisch verlassen.

3.1.4 Körperpflege

Es ist wichtig, dass sich das Kind auch körperlich wohl fühlen kann. Jeweils vor dem Mittagessen, vor dem Zier oder wenn nötig werden die Kinder gewickelt.

Es wird kein Kind zum Trockenwerden unter Druck gesetzt. Es soll seinen eigenen Zeitpunkt bestimmen. Bei Beginn des Trockenwerdens erhalten die Kinder Unterstützung.

Nach dem Mittagessen putzen sich die Kinder die Zähne. Sobald der erste Zahn bei einem Kind zum Vorschein kommt, wird bei den Eltern eine Zahnbürste verlangt.

Aus gesundheitlichen Gründen (Schädigung des Zahnschmelzes nach dem Essen von Milchprodukten resp. Zitrusfrüchten) verzichten wir auf das Zähneputzen nach dem Morgenessen, Znüni und Zvieri.

3.2 Soziale Bedürfnisse

„Willst Du, dass Deine Kinder gewinnen, lehre sie zu verlieren. Willst Du, dass sie glücklich sind, lehre sie traurig zu sein. Willst Du, dass sie viel haben, lehre sie mit wenig auszukommen.“

3.2.1 Sozialverhalten

In der Krippe haben die Kinder die Möglichkeit sich einen Freundeskreis aufzubauen. Jedes Kind soll gerne und mit Freude die Krippe besuchen sowie den Alltag und das Spielen mit den „Gspänli“ geniessen können.

Es ist wichtig, dass jedes Kind mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten akzeptiert wird und auch seine Gefühle wie Trauer, Wut und Freude zeigen kann. Ein Kind in der Gruppe aufnehmen oder mit anderen Kindern Kontakt knüpfen, wird selbstverständlich und bereitet keinerlei Mühe.

Die Kinder lernen in der Gruppe einander zu helfen, für einander einzustehen und zu tolerieren. Durch die verschiedenen Altersstufen können die Kinder voneinander profitieren.

3.2.2 Selbständigkeit

«Hilf es mir selbst zu tun» (Maria Montessori)

Die Selbständigkeit der Kinder wird dem Alter und dem Willen entsprechend gefördert resp. werden die Kinder unterstützt die Sachen soweit vertretbar selbst zu tun.

Den Kindern wird Vertrauen geschenkt und aufgezeigt, dass ihnen etwas zugetraut wird. So oft es geht sollen sie Erfahrungen sammeln und lernen die Gefahren selbst einzuschätzen.

3.2.3 Entwicklung

Das Kind wird in seinem Entwicklungsprozess gefördert, ohne jedoch ihm etwas aufzuschwatzen. Dies wird durch die verschiedenen Spielangebote, durch vielseitige Anregungen zum Mitmachen, aber vor allem durch das Zusammensein mit anderen Kindern, unterstützt.

Die Entwicklungsschritte sind bei jedem Menschen individuell. Jedem Kind wird die nötige Zeit dazu gegeben.

3.2.4 Kulturelle und religiöse Herkunft

Selbstverständlich sind alle Kinder, unabhängig von Religion, Nationalität und Hautfarbe, willkommen.

Rituale oder Wünsche betreffend andere Kultur oder Religion können wir nur soweit vertretbar berücksichtigen (z.B. kein Schweinefleisch essen).

Den Kindern wird die ortsübliche Kultur mit ihren Festen und Bräuchen vermittelt.

4. Elternarbeit

Beim Bringen und Abholen der Kinder wird viel Wert auf den Informationsaustausch gelegt. Die Eltern erfahren, was das Kind den Tag durch erlebt hat, ob es zufrieden war oder etwas Spezielles vorgefallen ist. Ebenso ist das Krippenpersonal darauf angewiesen, dass die Eltern Bescheid geben, was für den Krippenalltag wichtig ist. Die Kinder sollen spüren, dass sich die Eltern und das Krippenpersonal gut verstehen, ein guter Austausch stattfindet und zusammengearbeitet wird.

Am Abend muss das Kind von einem Elternteil abgeholt werden. Soll das Kind einer anderen Person mitgegeben werden, muss das Krippenpersonal informiert sein. Ansonsten wird das Kind in der Krippe



behalten, bis die Situation geklärt ist. Die Information wird in der Agenda eingetragen und der Name wird aufgenommen. Eltern können auch Personen angeben, welche das Kind jederzeit abholen dürfen. Dies wird dann im Kinderdossier schriftlich hinterlegt.

Nach der Abgabe und dem Infoaustausch beim Abholen der Kinder obliegt die Aufsicht der Kinder bei den Eltern. Wir tragen die Verantwortung für die Kinder, sobald sie uns abgegeben wurden und die Eltern die Krippe verlassen haben, bis wir die Kleinen wieder den Eltern übergeben haben und alle Infos ausgetauscht sind.

Wir bitten die Eltern darauf zu achten, dass die Kinder beim Anziehen sich dem Ankleiden widmen können und nicht in den Räumlichkeiten umherspringen und alles ausräumen.

Die Kinderkrippen der Spital Davos AG hat bis 18.00 Uhr geöffnet. Wir bitten, dass die Kinder rechtzeitig abgeholt werden und erlauben uns 17.50/17.55 Uhr die Kinder bereits anzuziehen und für den nach Hause Weg bereit zu machen. Wir geben uns auch dann Mühe die Information über den Alltag korrekt und gewissenhaft abzugeben, bitten aber um Verständnis, wenn wir für ausführliche Gespräche dann keine Zeit mehr haben.

Beim Abschied haben die einen oder anderen Kinder manchmal Mühe. Da werden schon einmal Tränen vergossen. Wichtig ist, dass die Eltern den Abschiedsprozess kurzhalten. Haben die Eltern am Arbeitsplatz oder zu Hause ein mulmiges Gefühl, dürfen sie jederzeit in der Krippe anrufen und nach dem Wohlbefinden des Kindes fragen. Erholt sich ein Kind nicht oder merken wir, dass es dem Kind in der Krippe nicht gut geht, rufen wir die Eltern an.

Die Eltern erhalten durch eine Mitteilungswand oder Rundbriefe die nötigen Informationen.

Bei Beschwerden melden sich die Eltern erst bei der Gruppenleiterin (vorwiegend Anliegen im Alltag). Bei Beschwerden, welche etwas schwieriger zu anhaben sind, melden sich die Eltern bei der Krippenleiterin. Ist die Situation etwas in der Sackgasse gibt es ein Gespräch zusammen mit der Trägerschaftsverantwortlichen Person. Dieses Gespräch wird dann schriftlich festgehalten.

Alle zwei Jahre findet eine Elternzufriedenheitsumfrage statt. Dies ermöglicht dem Team Anpassungen vorzunehmen und die Qualität der Krippe zu überprüfen.

Beim Bringen der Kinder, läuten die Eltern und übergeben das Kind vor der Tür dem Personal. Über Mittag finden das Bringen und Abholen ebenfalls vor der Tür statt. Am Abend läuten die Eltern, kommen in die Krippe und übernehmen das Anziehen der Kinder.

Das Tschüss sagen vor der Krippe hat den Vorteil, dass es für Eltern und Kinder viel entspannter zu und hergeht. Die Eltern können ihren Zeitplan besser einhalten. Die Kinder haben weniger Abschiedsschmerz und danach schön Zeit sich selbständig auszuziehen. Über Mittag geht es ruhiger zu und her, wenn Eltern nicht in der Garderobe stehen. So können die anderen Kinder besser ausruhen. Am Abend kommen die Eltern hinein damit sie mehr vom Krippenleben wahrnehmen können.

4.1 Elterngespräche

Wir bieten auf Wunsch Elterngespräche an. Dabei ist es wichtig, dass die Eltern auf das Krippenpersonal zugehen, wenn sie ein Gespräch wünschen.

Besteht jedoch eine Auffälligkeit oder ein Problem beim Kind, wird das Gespräch mit den Eltern von der Krippenleitung gesucht.

4.2 Beschwerdeweg

Beschwerden können bei der Krippenleitung oder Trägerschaftsverantwortlichen Person persönlich, telefonisch oder per E-Mail angebracht werden.

Krippenleitung Katja Caviezel, kcaviezel@spitaldavos.ch
Trägerschaft Reto Balmer, rbalmer@spitaldavos.ch

4.3 Anlässe

Es werden verschiedene Anlässe ausserhalb der offiziellen Krippenzeit angeboten. Diese können nur für die Kinder, für die ganze Familie oder aber auch nur für die Eltern sein. Die Anlässe basieren immer auf Freiwilligkeit und sollen Spass machen.

März, Schlaffest für die Kinder, welche in diesem Jahr 3 und 4 Jahren alt werden

April, Elternabend (Jahresrückblick), zwei Abende

Juni, Abschiedsfest zukünftige Kindergärtner mit Verkleiden

Durch das Jahr finden verschiedene Projekte zu bestimmten Themen, Jahreszeiten sowie Feste und Bräuche statt. Ebenfalls halten wir uns sehr viel in der Natur auf und unternehmen Ausflüge.



4.4 Eingewöhnung

1.Tag (9.00-10.00 Uhr oder 13.35-14.45 Uhr): Das Kind besucht mit einem Elternteil oder einer Bezugsperson die Kinderkrippe während einer Stunde. Die Eltern halten sich mit dem Kind im Gruppenraum auf, sollen aber das Kind zu nichts zwingen und können sich auf einen Stuhl setzen und das Kind beobachten, sollen aber noch in der Nähe des Kindes bleiben. Das Kind kann so seine neue Umgebung zusammen mit einer vertrauten Person erkunden. Die Gruppenleiterin oder zuständige Person für die Eingewöhnung ist ebenfalls im Zimmer und spricht vor allem mit den Eltern und nimmt so auch Kontakt zum Kind auf.

2. Tag (9.00-10.00 Uhr oder 13.45-14.45 Uhr): Das Kind besucht mit einem Elternteil oder einer Bezugsperson zur selben Zeit wie am ersten Tag die Kinderkrippe. Wenn es geht, wird das Kind bereits vor der Tür verabschiedet. Wenn dies noch nichts machbar ist, bleibt der Elternteil ca. zehn Minuten da und geht dann je nach Gefühl eine halbe oder eine ganze Stunde weg

3. Tag (8.45-10.15 Uhr oder 13.30-15.00 Uhr): Das Kind kommt wieder zur selben Zeit. Die Eltern oder Bezugsperson verabschieden sich so schnell wie möglich (vor der Tür) und das Kind bleibt bis zum Mittagessen da. Das Kind wird wieder von einem Elternteil begleitet.

4. Tag (8.45-11.30 Uhr oder 13.30-16.00 Uhr): Das Kind kommt wieder zur selben Zeit und bleibt bis und mit Mittagessen. Die Eltern verabschieden sich schnell von ihm

5. Tag (8.45-13.30 Uhr oder wenn es gut geht gleich bis 15.00 Uhr): Das Kind kommt wieder zur selben Zeit und bleibt eine Stunde nach Mittagessen mit Schlafen resp. wenn es ganz gut gleich den ganzen Tag bis 15 Uhr.

Nun sollte sich das Kind sicher fühlen und die Eingewöhnung ist abgeschlossen. Ab nun kommt das Kind wie angemeldet.

Dies ist eine kurze Beschreibung einer klassischen Eingewöhnung. Je nach Absprache mit den Eltern kann die Eingewöhnung ausgelassen, verkürzt oder verlängert werden.

Praktische Tipps zur besseren Eingewöhnung:

Das Kind am Anfang stets etwa zur gleichen Zeit bringen, damit es etwa die gleichen Situationen antrifft. Mit grösseren Kindern über den Eintritt in die Krippe reden, vorbereiten, den Aufenthalt schmackhaft machen. Von zu Hause vertraute Gegenstände mitnehmen (Nuscheli, Kuscheltiere etc.). Bei der ersten Trennung kann die Bezugsperson, Mutter oder Vater, ihre Tasche, Jacke oder einen anderen persönlichen Gegenstand zurücklassen. Sie zeigt dem Kind damit, dass sie bald zurückkommt. Dem Kind stets die Wahrheit sagen, keine falschen Versprechungen abgeben. Die Bezugsperson soll den Gruppenraum möglichst dann verlassen, wenn das Kind zufrieden spielt. Sie soll sich dabei vom Kind verabschieden. Die Verabschiedung soll kurz und entschlossen sein, längere Abschiedsszenen lösen im Kind mehr Unsicherheit und Protest als nötig aus.

Das Kind nicht mit Süssigkeiten und Gipfeli etc. locken. Nach angemessener Eingewöhnung kommen die Kinder auch ohne Tricks gerne in die Krippe.

Die Bezugsperson darf jederzeit telefonisch nachfragen, wie es geht. Die KL oder GL verspricht, falls es dem Kind nicht gut geht, sich bei der Bezugsperson telefonisch zu melden.

Wenn das Kind die fünf Tage Eingewöhnung nicht braucht und vorher die Eltern bittet zu gehen, gleich darauf eingehen und den Wunsch des Kindes respektieren.

Wenn das Kind Mühe hat und für die Eingewöhnung etwas länger braucht, wird die Krippe dies nach Möglichkeit organisieren. Die Eingewöhnung soll aber nicht mehr als zwei Wochen dauern.

Eine Eingewöhnung kann als erfolgreich bezeichnet werden, wenn sich das Kind wohlfühlt, meistens ersichtlich, wenn nicht nur gelacht, sondern lediglich mit den Augen gestrahlt wird, wenn, gespielt, gebastelt, gegessen, geschlafen wird, es sich trösten lässt sowie Nähe zum Personal sucht und vor allem wenn es Grenzen testet.

Wenn ein Kind Mühe beim Abschied hat, ist unbedingt zu empfehlen die Eingewöhnung nicht abubrechen und das Kind wieder nach Hause nehmen. Dann versucht es das Kind immer wieder und wird sich nicht an das Abschiednehmen gewöhnen. Es ist wie beim Beispiel von Süssigkeiten oder wenn das Kind etwas möchte. Wenn man nein sagt, beim Nein bleiben. Der grösste Fehler ist, wenn man nein sagt, das Kind beginnt zu weinen und bekommt dann genau, das, was es möchte. Der Lerneffekt ist dann, dass ich Weinen muss, um etwas zu bekommen. Und Kinder lernen schnell.

Wir danken für Ihr Interesse und würden uns sehr freuen Ihr/e Kind/er in der Kinderkrippe Mandala begrüßen zu dürfen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.